Qualifikationsverfahren Pharma-Assistentin/Pharma-Assistent - Notenformular

Qualifikationsbereiche	Erfahrungsnoten und Prüfungen							Qualifikations-verfahren		Notenausweis
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Kompetenzennote; Mittelwerte aus den Erfahrungsnoten	Positionsnoten;Noten im Qualifikationsbereich		Noten; Berechnung der Gesamtnote
1. Kompetenzennote Noten für die Kompetenzen 1 bis 12						×	:12 →	•		Kompetenzennote zählt doppelt • •
2. Praktische Arbeit vorgegebene praktische Arbeit						×		•		Qualifikations-bereich 2 zählt doppelt • •
3. Berufskenntnisse 3.1 schriftliche Prüfung 3.2 mündliche Prüfung 3.3 Erfahrungsnote	 •	 •	 •	 •	 •	 × x •	 : 6 →	 • +• +• •••	 : 3 →	Qualifikations-bereich 3 zählt doppelt • •
4. lokale Landessprache 4.1 mündliche Prüfung 4.2 Erfahrungsnote					 •*	 x •	 : 2 →	 • +• ••	 : 2 →	 •
5. Fremdsprache 5.1 mündliche Prüfung 5.2 Erfahrungsnote					 •	 × •	 : 2 →	 • +• ••	 : 2 →	 •
6. Wirtschaft, Recht, Gesellschaft 6.1 Erfahrungsnote	•	•	•	•			: 4 →	•	→	•
Summe aller Noten										•
Gesamtnote									Summe aller Noten : 9 →	•

•*:
Das Ergebnis der selbstständigen Vertiefungsarbeit (SVA) im Umfang von 40 Lektionen fliesst gemäss Wegleitung in die Semesterzeugnisnote des 5. Semesters ein und bildet dadurch Teil der Erfahrungsnote.

Verordnung über die berufliche Grundbildung

Art. 16 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

1 Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn:

a. die Note für die 12 Kompetenzen (Kompetenzennote) 4 oder höher beträgt;

b. die Qualifikationsbereiche «praktische Arbeit» und «Berufskenntnisse» je mit der Note 4 oder höher bewertet werden; und

c. die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

2 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten der folgenden Qualifikationsbereiche mit nachstehender Gewichtung:

a. Kompetenzennote: doppelt;

b. praktische Arbeit: doppelt;

c. Berufskenntnisse: doppelt;

d. lokale Landessprache: einfach;

e. Fremdsprache: einfach;

f. Wirtschaft, Recht, Gesellschaft: einfach.

3 Die Kompetenzennote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten für jede der 12 Kompetenzen. Die Noten für die Kompetenzen 4 und 9 sind das Mittel aus der Summe der entsprechenden Noten aus dem Betrieb und den überbetrieblichen Kursen.

4 Die Note für den Qualifikationsbereich «Berufskenntnisse» ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten der schriftlichen und der mündlichen Abschlussprüfung sowie der Erfahrungsnote. Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des fachkundlichen Unterrichts gemäss Bildungsplan.

5 Die Noten für die Qualifikationsbereiche «lokale Landessprache» und «Fremdsprache» sind das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der entsprechenden Note in der Abschlussprüfung und der entsprechenden Erfahrungsnote. Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Semesterzeugnisnoten des letzten Unterrichtsjahres im entsprechenden Fach der Berufsfachschule.

6 Die Note für den Qualifikationsbereich «Wirtschaft, Recht, Gesellschaft» ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten in diesem Fach der Berufsfachschule.